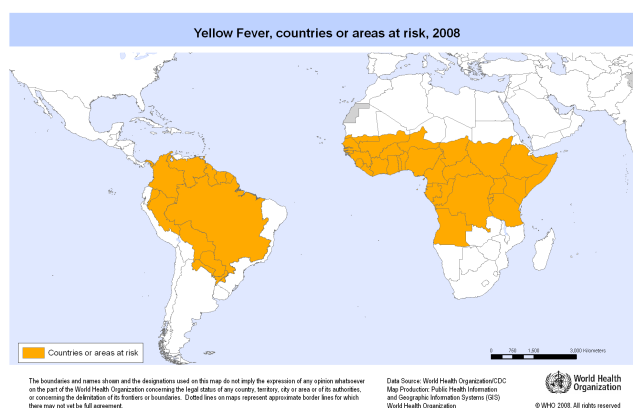




### Gelbfieberschutzimpfung

Gelbfieber ist eine Infektionserkrankung, die vorwiegend in Teilen Afrikas und Südamerikas vorkommt. Es handelt sich um eine Viruserkrankung, der Erreger kommt in Menschenaffen (Primaten) und Stechmücken vor. Insbesondere durch letztere kann dann eine Übertragung auf den Menschen erfolgen. Mögliche Krankheitssymptome sind hohes Fieber, starke Gliederschmerzen und ein schweres allgemeines Krankheitsgefühl. Nicht selten ist der Krankheitsverlauf aber auch eher leicht und nicht bedrohlich. In seltenen Fällen kommt es jedoch zu tödlichen Krankheitsverläufen durch Nieren- und Leberversagen mit Gelbsucht ("*hämorrhgisches Fieber*"). Eine spezielle Behandlungsmöglichkeit existiert nicht, insbesondere sind Antibiotika wirkungslos.



Sicheren Schutz bietet nur eine einmalige Impfung beim noch nicht Erkrankten. Wiederholungsimpfungen, die noch vor geraumer Zeit alle 10 Jahre vorgeschrieben waren, sind nicht mehr erforderlich. Die Verträglichkeit der Impfung ist sehr gut; Gliederschmerzen, Fieber und Schmerzen an der Injektionsstelle sind mögliche Nebenwirkungen. Da es sich um eine Impfung mit einem Lebendimpfstoff handelt, sind bestimmte Mindestanstände zu anderen Schutzimpfungen einzuhalten. Geimpft werden darf nur in staatlich zugelassenen Impfstellen. Wir sind berechtigt, die Impfung durchzuführen (Dr. J. Lubienski).

Für Geschäftsreisende ist wichtig zu wissen, dass zahlreiche Länder im internationalen Reiseverkehr zwingend eine Schutzimpfung bei Einreise vorschreiben. Das Impfzeugnis erlangt 10 Tage nach durchgeführter Impfung Gültigkeit. Säuglinge können uneingeschränkt ab dem 9. Lebensmonat geimpft werden. Schwangerschaft und Stillzeit schließen grundsätzlich eine Impfung nicht aus. **Wer darf nicht geimpft werden:**

- Säuglinge vor dem 6. Lebensmonat
- HIV-Patienten
- Kortikosteroideinnahme von mehr als 20 mg pro Tag
- Einnahme von immunsuppressiven Medikamenten, Chemotherapien
- Hühnereiweißallergie

#### **Wichtige Organisationshinweise**

Eine rechtzeitige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich! Dies ist persönlich oder telefonisch möglich. Der Impfstoff wird in der Praxis vorgehalten, ein Impfrezep ist daher nicht notwendig. Da es sich um eine Reiseimpfung handelt, müssen die Kosten selbst übernommen werden.

Einen entsprechenden Aufklärungsbogen können Sie sich [hier](#) vorab herunterladen.

Dieser Artikel wurde bereits 8034 mal angesehen.